

Liechtensteiner Volkstblatt

AZ — FL-9494 Schaan, Mittwoch, 13. September 1972

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen aus Liechtenstein

105. Jahrgang — Nr. 136

Notizen

Verteilt über das ganze Jahr 1971 hat die Polizei durchschnittlich alle 45,6 Stunden einen Führerschein entzogen. Das macht für das ganze Jahr 194 Entzüge. Gegenüber dem Jahr 1970 bedeutet diese Zahl eine Abnahme von 21 Führerscheinentzügen. — Wer daraus allerdings schliessen würde, dass in Liechtenstein nun disziplinierter gefahren werde, mag sich anhand des folgenden eines andern belehren lassen.

Dort wo die Statistik die Führerscheinentzüge im Zusammenhang mit Alkohol untersucht, sieht das Bild düster aus: Mehr als die Hälfte wurden wegen Ueberschreitung der Toleranzgrenze von 0,8 Promille entzogen, nämlich 98.

Bedenklich erscheint uns auch die durchschnittliche Alkoholkonzentration: Während sie im Jahr 1970 bei ohnehin schon hohen 1,88 Promille lag, stieg sie im vergangenen Jahr auf 1,94 Promille. Wenn man bedenkt, dass es sich um einen Durchschnittswert handelt, kann man sich ein Bild von jenen Alkoholkonzentrationen machen, die von der Polizei und von den Gerichtsmedizinern mitunter festgestellt werden müssen.

106 Führerscheine wurden im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall entzogen. In 52 Fällen war der Entzugsgrund Alkohol. In den 54 andern Fällen führte die Verletzung von Verkehrsregeln zu einem Unfall und damit zu einem Führerscheinentzug.

Die meisten Führerscheine wurden für die Dauer von zwei Monaten entzogen (38). Es folgen Entzugsdauern von einem Monat (32), von drei Monaten (27), von einem Jahr (17), von sechs Monaten (10) und von vier Monaten (8). Verwarnungen wurden 15 ausgesprochen. Je fünf Fahrzeuglenker wurde der Führerschein auf zwei Jahre oder auf unbestimmte Zeit entzogen. Ebenfalls fünf Lenker wurden mit einem Fahrverbot für Motorfahräder oder Traktoren bestraft. Schliesslich wurden auch 32 Ausweise entzogen und in einem Fall ein dauernder Entzug verfügt.

Die angeführten Zahlen bedürfen — so meinen wir — keiner grossen Kommentierung mehr. Sie sprechen für sich selbst. Nur eine Bemerkung scheint uns hier am Platze zu sein: Der Polizei wird oft und gerne der Vorwurf gemacht, dass sie den Verkehr zuwenig sorgfältig überwacht. Die im Rechenschaftsbericht der Fürstlichen Regierung veröffentlichten Zahlen über Führerscheinentzüge ergeben ein anderes Bild.

Jedenfalls: Wenn unsere Zeilen genügen, sich an den alten Satz zu erinnern «Wer trinkt, fährt nicht — wer fährt, trinkt nicht» — hat die Publikation der polizeilichen Statistik ihren Zweck erfüllt.

Zentraler Schlachthof in Schaan

Landtag behandelt am 28. September das Subventionsgesuch

Von den elf inländischen gewerblichen Metzgereibetrieben mit eigenen Schlachtungen sind zwei neueren Datums und zwei weitere in annehmbarem Zustand. Die restlichen 7 Schlachtanlagen entsprechen entweder gar nicht oder nur in ganz geringem Masse den gesetzlichen Anforderungen. So werden in drei Fällen Autogaragen als Schlachtlöcher benutzt, die 4 restlichen Betriebe wiederum sind überaltert und müssen total erneuert werden. Auf die Vorstellungen des Veterinäramtes hin haben aus diesem Grunde die Gemeinden Vaduz, Schaan und Triesen für ihr Gemeindegebiet, gestützt auf die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, Schlachthofzwang angeordnet und beschlossen, gemeinsam ein Zentralschlachthaus zu erstellen.

Die Gemeinden bezwecken mit der Verhängung des Schlachthofzwanges und der daraus resultierenden Schaffung einer öffentlichen Schlachtanlage, die unangenehmen und schädlichen Auswirkungen, die mit der Schlachtung in primitiven Verhältnissen verbunden sind, aus Verkehrs- und Geschäftszentren sowie Wohnquartieren zu entfernen. Zudem wollen die Gemeinden den für die Fleischversorgung

gewerblich tätigen Kreisen zeitgemässe Einrichtungen zur Verfügung stellen, die eine hygienisch und technisch einwandfreie Gewinnung des Fleisches und der Nebenprodukte unter rationeller Ausnutzung der Arbeitsleistung und der Arbeitskräfte ermöglichen. Die Zusammenlegung der Schlachtungen erstrebt ausserdem eine lückenlose Ueberwachung und Kontrolle des Tieres im lebenden und frisch

geschlachteten Zustände. Seuchenhafte Krankheiten desselben können auf diese Weise frühzeitig aufgedeckt und ihre Ausbreitung verhindert werden.

Die von den Gemeinden Vaduz, Schaan und Triesen erlassenen Verfügungen wurden von der Regierung genehmigt und sind auch inzwischen rechtskräftig geworden. Die Regierung hat von allem Anfang an die Bemühungen der Gemeinden dadurch unterstützt, dass sie die Beantragung einer Bausubvention beim Landtag in Höhe von 50 Prozent zusicherte und überdies das Veterinäramt für die Koordination sowie technische und administrative Unterstützung zur Verfügung stellte.

Die gesetzlichen Vorschriften enthalten zwingende Bestimmungen in bezug auf die Beschaffenheit der Schlachtlöcher, das Not- und Schlachtwesen sowie die Fleischbeschau und Fleischhygiene. Die Einhaltung dieser Vorschriften ist unter den heutigen personellen und sachlichen Gegebenheiten nicht gewährleistet. So ist vor allem auch in organisatorischer Hinsicht die Forderung nach ungeteilter Fleischschau nur möglich, wenn die Schlachtungen örtlich und zeitlich konzentriert werden. Das Schlachtgeschehen hat sich somit nicht ausschliesslich nach wirtschaftlichen Kriterien auszurichten, sondern vorrangig den gesetzlichen Anforderungen in bezug auf Hygiene und Gesundheitsschutz der Verbraucher zu entsprechen. Weiters können die gesetzlichen Anforderungen in bezug auf die Tierseuchenpolizei, den Gewässerschutz und den Tierschutz über eine zentrale Schlachtanlage weit sicherer und einfacher gewährleistet werden, als dies in gewerblichen Kleinbetrieben möglich ist.

Weitere Aspekte eines Zentralschlachthauses sind:

- der immer prekärer werdende Mangel an Arbeitskräften;
- die fortschreitende Verknappung von Boden;
- die Fernhaltung von Immissionen jeder Art von Wohnsiedlungen;

(Fortsetzung Seite 2)

Öffentlicher Landtag

Das Parlament tagt am 28. September

Sitzung vom 27. September

Der liechtensteinische Landtag wird am 27. September 1972 unter dem Vorsitz seines Präsidenten Dr. Karlheinz Ritter tagen und folgende Geschäfte behandeln:

- Genehmigung des Protokolls über die Landtagssitzung vom 6. Juli 1972.
- Genehmigung des Protokolls über die ausserordentliche Landtagssitzung vom 28. Juli 1972.
- Gesetzesvorlage betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Strassenverkehr, 2. und 3. Lesung.
- Gesetzesvorlage über das vereinfachte Verfahren bei Uebertretungen von Strassenverkehrsvorschriften, 2. und 3. Lesung.
- Gesetzesvorlage betreffend die Abänderung der Strafprozessordnung, 2. und 3. Lesung.
- Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 1971.
- Aeufnung des Studien-Darlehens-Fonds.

● Subventionsgesuch für den Erweiterungsbau der Heilpädagogischen Tagesstätte in Liechtenstein (Erweiterungstrakt, Etappe 2).

● Gesuch um Ausrichtung einer Bausubvention an das von den Gemeinden Vaduz, Schaan und Triesen geplante Zentralschlachthaus.

● Bericht der Regierung zu Fragen des Staatsbürgerrechtes und der Einbürgerungspraxis.

● Gutachten des Staatsgerichtshofes über die Frage der Verfassungsmässigkeit der Volksinitiative betreffend Abänderung des Gesetzes über den Bau von Hochleistungsstrassen und Hauptverkehrsstrassen.

● Gesetzesinitiative von Abgeordneten der Fraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei zu einem Gesetz betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Bau von Hochleistungs- und Hauptverkehrsstrassen.

● Verfassungsinitiative von Abgeordneten der Fraktion der Vaterländischen Union betreffend (Fortsetzung Seite 2)

Ein Abend mit Nathan Milstein

Das LRK-Konzert aus musikalischer Sicht

Als sich am vergangenen Freitag langsam der Eschner Gemeindesaal füllte, konnte man in den Gesichtern der Gäste, die der Einladung zum Violinabend zugunsten des Liechtensteinischen Roten Kreuzes unter dem Patronat Ihrer Durchlaucht Gina Fürstin von und zu Liechtenstein gefolgt waren, lesen, dass sich wohl jeder Einzelne dessen bewusst war, an einem Musikereignis ganz besonderer Art teilhaben zu dürfen.

Nathan Milstein — das ist ein Name, der magische Anziehungskraft ausübt auf jeden, der das Glück hatte, ihm einmal zuzuhören. Und die grosse Spannung und Freude auf diesen Abend hatte sich durch Freunde und Bekannte sicher auch auf diejenigen übertragen, die ihn noch nicht gehört hatten.

Nathan Milstein gilt unter Kennern als der feinfühligste Violinvirtuose unserer Zeit und als einer der ganz wenigen Paganini-Interpreten, die sowohl die technischen Schwierigkeiten mit grossem Können meistern als den feurigen Zeitgeist des «Teufelsgeigers» und exzentrischen Komponisten aus dem vergangenen Jahrhundert ihren Zuhörern mitzuteilen vermögen.

Als dann Nathan Milstein auf der blumengeschmückten Bühne unter dem Zeichen des Roten Kreuzes stand und seinen Vortrag begann mit der Beethoven-Sonate Nr. 8 in G-Dur, da spürte man, wie sich die Spannung, die den Saal beherrschte, langsam löste, und in vielen der dort anwesenden Gäste mag ein «Danke, dass ich dabei sein darf» geklungen haben. Nathan Milstein wurde am Flügel begleitet von Günther Ludwig, der mit seinem Spiel niemals in den Vordergrund drängte und doch die volle Schönheit dieses Klavierparts

dem Zuhörer nahebrachte. Es sei Günther Ludwig, der wesentlich dazu beigetragen hat, diesen Abend zu einem unvergleichlich schönen Erlebnis werden zu lassen, an dieser Stelle herzlich gedankt.

Mit Johann Sebastian Bachs «Chanconne» stand Nathan Milstein, dieser bescheidene Künstler, der 1904 in Odessa geboren wurde und den Musikfreunden aus aller Welt bewundern und verehren, alleine mit seinem herrlichen Instrument auf der Bühne. Wenn er

seinen Bogen über die Saiten führt und auch in schwierigsten Passagen mit unglaublich zartem Gefühl noch feinste Nuancen zum Klingen bringt, die niemals als Effekt erscheinen sondern nur Teil seines einzigartigen Ausdrucks sind, dann spürt man deutlich, dass für diesen begnadeten Menschen die Geige mehr ist als nur ein Instrument. Sie ist ein Stück seines Ichs und Stimme seiner Seele.

Bei den 3 Capricen von Niccolò Paganini hatte er sein Publikum so sehr gefesselt, dass der Applaus zuerst nur zögernd kam. Man war mitgerissen worden in eine andere Welt und applaudieren schien einem für Sekunden als zu profan.

Dieser festliche Abend ging nach der ergreifenden Consolation von Liszt und Wieniawskis Scherzo Tarantelle viel zu schnell zu Ende, und als Nathan Milstein und Günther Ludwig sich nach zwei Zugaben von ihrem dankbaren Publikum verabschiedet hatten und man noch ganz im Banne der grossartigen Musik aus dem Saal trat, da war links und rechts ein leichtes, versonnenes Kopfschütteln zu sehen, das bedeutet haben mag «unglaublich, dass es soviel Schönes gibt».

bleibt zu hoffen, dass die grosse Freude an diesem Abend ihren Niederschlag fand in den Spenden, die Ihre Durchlaucht Gina Fürstin von und zu Liechtenstein zugunsten des Rettungsdienstes und des Kinderheimes des Liechtensteinischen Roten Kreuzes persönlich entgegennahm.

Unser Bild zeigt den Geigenvirtuosen Nathan Milstein (rechts) zusammen mit Professor Günther Ludwig. (Foto: Peter)

